



## Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Eidgenössisches  
Finanzdepartement (EFD)  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

### **Bundesbeschluss über die neue Finanzordnung 2021; Vernehmlassung**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 24. Juni 2015 haben Sie den Regierungsrat im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens eingeladen, zum Bundesbeschluss über die neue Finanzordnung 2021 (NFO 2021) Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und äussern uns dazu wie folgt.

Mit der NFO 2021 sollen die beiden Haupteinnahmequellen des Bunds, die MWST und die DBST, unbefristet erhoben werden können. Damit kann die bestehende Steuerpolitik fortgesetzt werden. Die NFO 2021 bezweckt keinen Umbau des Steuersystems.

Der Kanton Uri ist an einer beständigen Finanzordnung des Bunds und an stabilen Bundes-einnahmen interessiert. Der Urner Regierungsrat unterstützt daher das Anliegen des EFD, die Befristung der DBST sowie der MWST aufzuheben und Ziffer 13 und Ziffer 14 Absatz 1 von Artikel 196 aus den Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung (BV; SR 101) zu streichen.

Mit Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Biersteuer (SR 641.411) vom 6. Oktober 2006 per 1. Juli 2007 wurde Ziffer 15 von Artikel 196 BV hinfällig und kann ebenfalls gestrichen werden.

Sehr geehrter Frau Bundesrätin, sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 8. September 2015



Im Namen des Regierungsrats

Frau Landammann

Der Kanzleidirektor

Two handwritten signatures in blue ink are present. The first signature, on the left, is 'Dr. Heidi Zgraggen'. The second signature, on the right, is 'Roman Balli'. The signatures are written in a cursive style.

Dr. Heidi Zgraggen

Roman Balli